



MORGEN IST DIE FRAGE

Was für eine Zukunft?

Erste Antworten

DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

Januar/Februar
2021

Impressum:

DDS • Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern
Geschäftsstelle: Neumärker Str. 22, 80573 München, ☎ 089 5442820

E-Mail: info@gew-bayern.de • gew-bayern.de • [facebook.com/GEWBayern/](https://www.facebook.com/GEWBayern/)

Redaktionsleiterin: Dorothea Weniger, Neumärker Str. 22, 80573 München

E-Mail: dorothea.weniger@gew-bayern.de

Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Verena Eichenich, Wolfgang Hübner, Henner Henkel, Karin Just, Petra Naxent, Geli Neudörfer, Magnus Treiber, Christa Wagner, Wilfried Wöbe
Gestaltung: Einar Juri

Bildnachweise: (sofern nicht beim Foto berücksichtigt): Titel: image images / Emmanuelle Cottis
Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthamer 139, 80333 München ☎ 089 5020994

Anzeigenannahme: nur über die Redaktionsteilung

Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthamer 139, 80333 München

☎ 089 5020994, E-Mail: team@druckwerk-muenchen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 24 vom 1.1.2017 gültig.

Mit Namen oder Namenkennzeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden Verfasser*innen dar und bedeuten nicht ohne Weiteres eine Bestätigung der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unersucht eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Der Beitragpreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Beitragpreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 20 Euro zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer 2,50 Euro zuzüglich Porto.

Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme der Monate Januar und August.

Adressenänderung: Umgebungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW

Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Monats.

Schadstoffbelastungen an Schulen – wenn Hinhalten zum Prinzip wird



Foto: imago images / Shotshop



Foto: imago images / Panthermedia

Schadstoffbelastungen an Schulen führen bei Schüler*innen und Lehrer*innen immer wieder, teils auch zu chronischen Erkrankungen. So meldeten im Jahr 2019 Eltern und Lehrer*innen über 100 Schadensfälle an meine Internetplattform »EGGBI«¹ und baten um fachliche Unterstützung hinsichtlich der Bewertung von »Prüfberichten« und der »Kommunikation mit den Behörden«.

Anfang Oktober 2020 titelte die Allgäuer Zeitung einen Bericht mit »Diskussionen um Schadstoffwert an

Mittelschule Erkheim«.² Wie so oft »argumentierten« auch hier die Behörden mit falschen Interpretationen von Prüfberichten. Grundsätzlich bedauerlich ist aber, dass es meist erst zu einer öffentlichen Auseinandersetzung kommen muss, bevor sich Dinge bewegen.

Worum geht es in Erkheim?

Aufgrund gesundheitlicher Beschwerden bei Schüler*innen³ wurde

eine Raumlufprüfung, allerdings mit eingeschränktem Prüfumfang, beauftragt. Danach kommunizierte die Schulleitung in einem Schreiben: »Die Messungen ergaben, dass die Raumluf hygienisch und gesundheitlich unbedenklich ist.« Schützenhilfe erhielten der zuständige Schulträger und die Schulleitung durch das Landesgesundheitsamt, welches das Ergebnis mit dem Hinweis herunterspielte, dass sich die Kinder ja nur während der Unterrichtsstunden in dem Raum befänden.⁴

Da sich einige Eltern weiterhin sorgten, wurde der Prüfbericht, nachdem

1 EGGBI: Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

2 Johannes Schlecker: Diskussionen um erhöhten Schadstoffwert an Mittelschule Erkheim; vgl. allgäuer-zeitung.de

3 In der Presse ist später nur von einem Schüler die Rede.

4 Bagatellisierung von Messergebnissen bei Schulen und Kitas; vgl. eggbi.eu

er endlich zugänglich gemacht wurde, extern unter die Lupe genommen. Das Ergebnis war schockierend: Das prüfende Institut dokumentierte nicht nur erhöhte Formaldehydwerte (0,12 mg/m³ = 20 % über dem Richtwert), sondern bezeichnete den Raum sogar als »hygienisch nicht einwandfrei«! Auch das Umweltbundesamt teilte nach mehreren Anfragen mit: »Nach Auffassung des Ausschusses sollte eine Konzentration von 0,1 mg Formaldehyd/m³ Innenraumluft auch kurzzeitig, bezogen auf einen Messzeitraum von einer halben Stunde, nicht überschritten werden, da bei empfindlichen Personen oberhalb dieser Konzentration eine sensorische Reizwirkung auftreten könnte.«

Daraufhin folgte im Juli eine zweite Messung, allerdings wieder ohne Einbeziehung der Eltern. Der entsprechende Prüfbericht lag laut Aussage des Bürgermeisters wochenlang zur »Bearbeitung« beim Landesgesundheitsamt, eine Kopie wird den Eltern noch immer vorenthalten. Zwei Fragen drängen sich deshalb auf: Warum wird auch dieser Prüfbericht zurückgehalten? Wieso musste er noch »bearbeitet« werden?

Schweigen von Lehrer*innen und Eltern

Viele Eltern scheuen sich, von Schulleitung und Schulträger Informationen einzufordern. Diese wiederum setzen mit der Verschleppung des Problems darauf, dass die Kinder aus der Schule »herauswachsen« und damit das Interesse der Eltern erlischt. Gleichzeitig wissen wir von ähnlichen Fällen an anderen Schulen von Lehrer*innen, denen Disziplinarverfahren angedroht wurden, sollten sie sich öffentlich auf die Seite der Eltern stellen.

Solche – oft sehr subtile – Drohgebärden wie auch das Prinzip der Verschleppung stellen eine grobe Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber Schüler*innen und Lehrer*innen dar; oft mit der Folge chronischer Langzeiterkrankungen bis hin zu multipler Chemikaliensensitivität (MCS). Erkrankte Lehrkräfte müssen dann meist über lange Zeit um eine Anerkennung ihrer Krankheit als »berufsbedingt« kämpfen – oft erfolglos. In manchen Fällen werden diese auch gegen ihren Willen »zwangspensioniert«, anstatt ihnen einen der Krankheit entsprechenden schadstoffarmen Arbeitsplatz anzubieten, wie es ihnen

auch die UN-Behindertenrechtskonvention zugestehen würde. Meist geben sie aber nach Jahren des Rechtsstreits resigniert auf, da ihnen auch krankheitsbedingt die Kraft fehlt. Derzeit ist mir nur ein Fall bekannt, in dem ein Gericht die Rücknahme der Zwangspensionierung anordnete.

Wie könnten solche Fälle vermieden werden?

Elternvertreter*innen und Lehrer*innen müssten bei ersten Anzeichen gesundheitlicher Beschwerden, die möglicherweise von Schadstoffbelastungen herrühren, zusammen mit der Schulleitung den Schulträger auffordern, in gemeinsamer Absprache glaubwürdige und umfassende Schadstoffprüfungen durchführen zu lassen und die Prüfberichte offen zu kommunizieren. Die Betonung liegt dabei auf »umfassend«, denn meist werden Prüfungen auf nur wenige mögliche Verursacher der gemeldeten Beschwerden hin eingeschränkt. Oft geht es dann lediglich um CO₂-Messungen, Lösemittel- und Formaldehydmessungen etc. Die breite Palette möglicher weiterer Verursacher wie Weichmacher, Flammschutzmittel, PCB⁵, Holzschutzmittel, PAKs⁶, aber auch (oft nicht sichtbaren) Schimmel werden meist erst nach langwierigen, öffentlichen Auseinandersetzungen überhaupt in den Prüfkatalog mit einbezogen.⁷ Getrickt wird vielfach auch bei der Raumvorbereitung: Bis kurz vor der Messung wird gelüftet und gereinigt, um ein möglichst »positives« Prüfergebnis zu erzielen.

Wie könnte eine Lösung in Erkheim aussehen?

Vor allem anderen müssten die Betroffenen alle Informationen für eine eigene Bewertung zur bisherigen Vorgangsweise, zum Prüfumfang, zur Prüfmethodik und zu bereits vorliegenden Prüfergebnissen erhalten. Dies müsste so rechtzeitig geschehen, dass Eltern wie Lehrkräfte die Chance haben, das Material neutral bewerten zu lassen. Einseitige Interpretationen sollten grundsätz-

lich vermieden werden. Anschließend müssten alle Eltern und Lehrer*innen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden, bei der korrekt über die bisherigen Messergebnisse und die bereits bekannten gesundheitlichen Risiken informiert wird. Gleichzeitig müssten die Ungereimtheiten der vergangenen Monate aufgearbeitet werden.

Eltern und Lehrer*innen sollten dann dazu aufgefordert werden, eigene Gesundheitsprobleme bzw. die ihrer Kinder zu melden, um einen Überblick über das Ausmaß der gesundheitlichen Beschwerden zu erhalten. Danach sollten weitere sinnvolle Messungen und erforderliche sofortige Abhilfemaßnahmen gemeinsam geplant bzw. umgesetzt werden.⁸ Letztgenanntem folgend müssten z. B. schadstoffbelastete Produkte möglichst rasch entfernt werden. Dieses Vorgehen würde auch den Empfehlungen des Umweltbundesamtes bezüglich einer transparenten Kommunikation bei Schadstoffproblemen an Schulen entsprechen.

von

Josef Spritzendorfer

Fachbuchautor und -journalist
Gastdozent und
Baustoffexperte
Mitbegründer des Sentinel-
Haus Institut Freiburg
Betreiber der Informations-
plattform »EGGBI«



Kontakt: spritzendorfer@eggbi.eu

Weitere Informationen:

Chronik: Gesundheitliche Probleme und nicht identifizierte, auffällige Gerüche im Klassenzimmer. Grund- und Mittelschule Erkheim; PDF-Download: eggbi.eu
eggbi.eu/gesund-bauen-eggbi/schulen-und-kitas

5 Polychlorierte Biphenyle sind giftige, krebserregende organische Chlorverbindungen.

6 Viele polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe gelten als krebserregend, erbgutverändernd und/oder fortpflanzungsgefährdend.

7 Auflistung von »Schadstoffbelastungen« in Schulen und Kitas; PDF-Download: eggbi.eu

8 Fragenkatalog zur Ermittlung des Prüfumfanges bei vermuteten Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas sowie im Wohn- und Arbeitsumfeld. Vorschlag für eine »orientierende« Messung; PDF-Download: eggbi.eu